



# Mit Stempel und Unterschrift

Dokumente zur Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

*Eine digitale Werkstatt für Quelleninterpretation*

Lehrmaterial

18

Dokumente

Arbeitsblätter

Kommentare

- 1 Angeworben zur Zwangsarbeit, 1942
- 2 Staatsangehörigkeit: ungeklärt - Ostarbeiterin, 1944
- 3 Mit Foto und Fingerabdruck, 1944
- 4 Schleifen für den Endsieg, 1941
- 5 Zum Stellungsbau in Norwegen, 1942
- 6 Mit 16 Jahren bei Olympia in Erfurt, 1944
- 7 Nach der Sperrstunde, 1942
- 8 Als Pferdeknecht in Niedersachsen, 1942
- 9 Ohne „P“ auf der Dorfstraße, 1941
- 10 Ausgang in Wuppertal, 1944
- 11 Familie ohne Ernährer, 1943
- 12 Einsatzfähig oder Rückführung? 1944
- 13 Grund der Rückkehr: Krankheit, 1944
- 14 Briefe als Privileg, 1944
- 15 Ich arbeite beim Bau von Holzbaracken, 1944
- 16 Schreibt bitte viel, 1940
- 17 Unter falschem Namen, 1944
- ➔ **18 Aus der „Sippenhaft“ entlassen, 1943**
- 19 Von der Nummer zum Namen, 1945
- 20 Geboren im KZ, 1946
- 21 Befreit und verdächtigt, 1945
- 22 Mit entnazifiziertem Stempel, 1947
- 23 Ich weiß und kann bezeugen, dass ..., 2000
- 24 Fragen an eine Romni, 1956
- 25 Nach Flucht ins Arbeitserziehungslager, 2000
- 26 Versicherungspflicht als Raub, 2003
- 27 Was ist ein Konzentrationslager? 1993
- 28 Als Kleinkind im Ghetto, 2003
- 29 Ohne Stempel und Unterschrift, 2002
- 30 Ich kenne ein Dorf im Thüringer Land ..., 1945

Kommandantur  
des Konzentrationslagers  
Auschwitz

Auschwitz, den 27.8. 1943

# Entlassungsschein

Dzie S [redacted] Josefa, geb. am 20.1.1920

in Wocna, war in der Zeit

vom 10.8.1942 bis 27.8.1943 in einem Konzentrationslager untergebracht

Die Entlassung erfolgte am 27.8.1943

**Auflage:**

Sie haben sich bis auf Widerruf jeden Werktag bei der Ortspolizeibehörde Ihres Wohnortes und sofort beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und SD f. Ustmk in C i l zu melden.

Der Lagerkommandant:  
1.V.



*Ludwig*  
H-Ober-~~Sturm~~Sturmabführer

Originalgröße: 210 mm x 148 mm (DIN A 5)

## Aus der „Sippenhaft“ entlassen, 1943

- 1 Studieren Sie den Entlassungsschein gründlich. Welche Fragen stellen Sie sich angesichts der Orts- und Zeitangaben, der benannten Akteure und Institutionen?
- 2 Erörtern Sie im Gespräch Ihre persönlichen Fragen oder Probleme mit dem Dokument. An welchem Detail des Entlassungsscheins entwickeln Sie ein spezifisches Interesse? Ist es vielleicht der Name Auschwitz? Oder die Tatsache einer Entlassung aus einem KZ? Die Runenzeichen im Wort SS-Obersturmführer? Das Jahr 1943? Bestimmte Formulierungen im Formular? Erklären Sie sich gegenseitig Ihre persönliche Neugier bzw. auch Ihr Desinteresse an den Themen und Perspektiven, die das Dokument anbietet. Ein solches Vorgehen kann helfen, sich dem Gegenstand auf neue Weise zu nähern, in der Gruppe wie auch einzeln.
- 3 Was wissen Sie bereits über Konzentrationslager? Inwieweit hilft Ihnen dieses Wissen, den Entlassungsschein zu verstehen, d.h. historisch einzuordnen und in seinen Kontexten zu erschließen? Welche Zusammenhänge möchten Sie sich genauer erarbeiten? Welche Informationen vermissen Sie? Nutzen Sie auch die verschiedenen Angebote und Werkzeuge (Themenwolke, Suche, Glossar) von [www.mit-stempel-und-unterschrift.de](http://www.mit-stempel-und-unterschrift.de) für Ihre Recherchen.
- 4 Frau S. hat sich 65 Jahre nach ihrer Entlassung bereit erklärt, das Dokument aus Auschwitz anonymisiert für die Homepage zur Verfügung zu stellen. Sie hat eine persönliche Erklärung beigefügt, in der sie wichtige familiäre und persönliche Hintergründe erörtert. Offenbar spürte sie, dass allein das ausgefüllte Formular den Jüngeren kaum eine Vorstellung von ihren Erfahrungen im Lager und den Folgen vermitteln kann. Im Folgenden wird ihr slowenischer Bericht auf Deutsch wiedergegeben:

*Meine beiden Brüder waren beim Nationalen Befreiungskampf aktiv. Sie wurden deshalb im Juli und August 1942 im Gefängnis Celje inhaftiert und als Geiseln erschossen. Für die Nazis war das ein Vorwand dafür, dass sie unsere ganze Familie am 4. August 1942 festnahmen und zuerst nach Celje (deutsch: Cilli) und anschließend nach Auschwitz deportierten. Der jüngste Bruder wurde in ein Kinderlager gebracht.*

*In Auschwitz wurden wir auf alle erdenkliche Art ausgebeutet. Mehrmals mussten wir vom frühen Morgen bis zum Abend Appell stehen, bei Hitze oder bei Frost, ohne Essen und ohne Wasser. Viele von uns Slowenen hat man damals in den Todesblock gebracht. Hunger und Durst waren unsere schlimmsten Begleiter. Wir konnten und durften uns vom August bis Dezember 1942 nicht waschen. Läuse und Ratten waren bei uns regelmäßige Gäste, die Wachen mit den Hunden unsere ständigen Begleiter. Die physischen und psychischen Schwierigkeiten wurden mit jedem Tag schlimmer.*

*Kurz nach unserer Ankunft in Auschwitz bekamen wir besondere Injektionen. Man sagte uns, dass diese unserer Gesundheit dienen. Nach diesen Injektionen ist die Sterblichkeit unter uns (slowenischen) Frauen stark angestiegen. Nur wenige haben überlebt. Unser Transport bestand ursprünglich aus 333 Frauen, Ende 1942 waren nur 50 übrig geblieben. Auch ich bin davon damals krank geworden und habe das Gehör auf einem Ohr verloren. Viele Leidensgenossinnen, die starben oder krank wurden, hat das Krematorium verschlungen – unter ihnen auch meine Mutter und mein Vater.*

*Im Lager hat man mir die Nummer 16434 auf den Unterarm tätowiert. Diese Nummer begleitet mich und erinnert mich an mein Leiden im Lager. Das verursacht mir böse Träume.*

Nehmen Sie diesen kurzen Bericht zum Anlass für eigene Nachrecherchen, zum Beispiel zum Schicksal anderer slowenischer Frauen in Auschwitz und anderen KZs; zur Rolle der Zwangsarbeit bei der Errichtung der verschiedenen Lager in Auschwitz; zur konkreten Bedeutung von Worten wie „Todesblock“, „Menschenversuche“, „Appell“, „Injektionen“.

Wissen Sie, warum die SS in Auschwitz spätestens ab 1943 alle Häftlinge mit der jeweiligen Häftlingsnummer tätowieren ließ – eine Praxis, die es sonst in keinem anderen Lager gab?

- 5 Die Slowenin Josefa S. hat u.a. mit Hilfe des Entlassungsschein ihre Gefangenschaft im KZ Auschwitz belegen können. Ihre Zwangsarbeit als KZ-Häftling wurde von der Stiftung EVZ anerkannt. Als über 80-Jährige erhielt die einstige Zwangsarbeiterin entsprechende Zahlungen.

Norbert Wollheim (1913-1998), ein Berliner Jude, wurde im Alter von 30 Jahren ebenfalls mit seiner Familie nach Auschwitz verschleppt. Er kam ins Auschwitz Lager Monowitz (Auschwitz III). Seine Familie wurde vergast, er selbst zur Arbeit für die IG Farben AG gezwungen. Bereits 1951, nur sechs Jahre nach der Befreiung der NS-Lager, hat er auf eigene Faust versucht, vom Konzern IG Farben eine Entschädigung zu fordern. Er führte einen Musterprozess, das Gericht verurteilte die IG Farben zur Zahlung von 10.000 DM.

In weiteren Prozessen wurden insgesamt 30 Millionen DM an ehemalige Zwangsarbeiter der I.G. Farben im KZ Buna/Monowitz und einigen Nebenlagern gezahlt. Allerdings blieben in den 1950er Jahren fast alle nicht-jüdischen Zwangsarbeiter und die zivilen Zwangsarbeiter („Fremdarbeiter“) insbesondere aus Osteuropa von Entschädigungszahlungen ausgeschlossen.

Versuche dieser Gruppen, Entschädigungszahlungen gegen deutsche Industrieunternehmen vor Gericht durchzusetzen, blieben ohne Erfolg. Die Unternehmen sahen sich nicht in der Verantwortung, der politische Druck auf sie war gering. Fast fünfzig Jahre später sollten die daraus entstandenen Ungerechtigkeiten mit Gründung der Stiftung EVZ wenigstens etwas ausgeglichen werden.

Erkundigen Sie sich auf der Website „[wollheim memorial](#)“ über weitere historische Hintergründe und [Einzelheiten der Entschädigungspolitik in der Bundesrepublik](#).

- 6 Die Bedeutungen historischer Verwaltungsdokumente erschließen sich oft erst im Vergleich mit vielen anderen Dokumenten derselben Art. Das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich Ebert Stiftung hat Archivdokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Internet publiziert und kommentiert. Darunter auch den [Entlassungsschein für Ludwig Grehm aus dem KZ Buchenwald aus dem Jahr 1943](#).

Setzen Sie diesen Entlassungsschein mit dem von Josefa S. in Beziehung. Welche Beobachtungen und Schlüsse ziehen Sie aus einem solchen Vergleich, etwa in Bezug auf Verhaftungsgründe, Partisanenbewegungen oder die Haftbedingungen in Konzentrationslagern?

**Literaturtipp:**

Monika Kokalj Kočevar, „Mutter, sind die Äpfel zu Hause schon reif?“. Slowenische Zwangs- und Sklavenarbeiter im Zweiten Weltkrieg, in: Alexander von Plato, Almut Leh, Christoph Thonfeld (Hg.), Hitlers Sklaven. Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich, Wien 2008, S. 125-136.

## Aus der „Sippenhaft“ entlassen, 1943

- 1 In welchen Kontexten entstand das Dokument?
- 2 Wer wurde aus KZs entlassen?
- 3 Was geschah Tage vor der Entlassung – was danach?
- 4 Was hat Josefa S. in Auschwitz erlebt?
- 5 Welche Lager gehörten zu 'Auschwitz'?

### 1 In welchen Kontexten entstand das Dokument?

Mit diesem Entlassungsschein durfte die slowenische Gefangene Josefa S. im August 1943 das KZ Auschwitz verlassen. Sie war im August 1942, im Alter von 22 Jahren, nach Auschwitz verschleppt worden. Die junge Frau galt als „Sippenhäftling“. Hunderte Ehefrauen oder Geschwister von slowenischen Partisanen wurden wie Josefa S. ohne weitere Begründung oder konkrete Verdachtsmomente in „Sippenhaft“ genommen und in verschiedene Konzentrationslager eingewiesen. Familienmitgliedern von Partisanen unterstellte man pauschal Mithilfe am Widerstand gegen die deutsche Besatzungs- und Germanisierungspolitik.

Jüngere Töchter und Söhne solcher slowenischen Ehepaare steckten die deutschen Besatzer in Waisenhäuser, um sie dort „deutsch“ zu erziehen. Mit diesen Maßnahmen versuchten die deutschen Besatzer, den Widerstandswillen der einheimischen Bevölkerung zu brechen.

Die slowenische Widerstandsbewegung war erstarkt, nachdem die Deutschen mit der Ausiedlung von Slowenen aus der „Untersteiermark“ in Lager im Deutschen Reich begonnen hatten. Slowenen auszusiedeln war Teil der Germanisierungspolitik. Die aus Sicht der Nationalsozialisten vermeintlich „urdeutsche“ Region sollte wieder rein deutsch werden. Darum wurden slowenische Sprache und Vereine verboten, slowenisches Vermögen beschlagnahmt, slowenische Zeitungen nicht mehr gedruckt.

### 2 Wer wurde aus KZs entlassen?

Aus Konzentrationslagern entließ die Gestapo in der Regel nur genau definierte Gruppen, die nach einer festgesetzten Haftzeit (oft ein Jahr) entlassen werden durften. Das betraf zum Beispiel minder belastete deutsche politische Häftlinge, nicht vorbestrafte Homosexuelle oder in der Rassehierarchie der NS-Ideologen gleichwertige oder relativ hochstehende Gruppen wie Österreicher und Tschechen. Nur etwa 100.000 Menschen, d.h. etwa sechs Prozent aller KZ-Häftlinge zwischen 1933 und 1945, erlebten eine solche reguläre Entlassung, schätzt der Historiker Mark Spoerer in seinem Buch „Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz“ (Stuttgart / München 2001).

Die meisten von ihnen wurden vor 1939 entlassen. Im Krieg geschah das nur noch selten. In unserem Fall galt die Gefangene Josefa S. als „Sippenhäftling“ aus dem besetzten Jugoslawien. Als Teil der Familie – der „Sippe“ – wurde sie, wie viele andere, in ein KZ deportiert. Etliche dieser Häftlinge wurden nach etwa einem Jahr wieder entlassen.

Eine Entlassung aus dem KZ war wie die nicht begründungspflichtige „Schutzhaft“ Ausdruck absoluter, uneingeschränkter Macht von SS und Gestapo. Die Entlassenen wurden weiter überwacht, durch die Gestapo und ihr unterstellte regionale und lokale Polizeieinheiten. Manche Entlassung aus dem KZ führte auch nur in eine neue Gefangenschaft oder in Strafeinheiten der Wehrmacht, wie dieser Entlassungsschein eines Häftlings des KZ Buchenwald und ein Vermerk auf der Rückseite zeigen.

### 3 Was geschah Tage vor der Entlassung – was danach?

Wir wissen es im Fall von Josefa S. nicht konkret. Aber sehr wahrscheinlich wurde sie den üblichen Regeln unterworfen. Der genaue Entlassungstermin wurde den Häftlingen meist erst kurz zuvor bekannt gegeben. Dann wurden die Häftlinge unter Quarantäne gestellt, etwas besser ernährt und behandelt und erhielten ihre private Kleidung zurück. Bevor sie das Lagertor des Stammlagers Auschwitz mit dem Spruch „Arbeit macht frei“ das letzte Mal passierten, mussten sie schriftlich versichern, über ihre Erfahrungen und Beobachtungen im Lager zu schweigen. Viele mussten auch geloben, sich nicht mehr widerständig zu verhalten.

Wer aus einem KZ entlassen wurde, war im Machtbereich der Nationalsozialisten noch kein freier Mensch. Für fortgesetzte Repressionen hatte die Gestapo Regeln erlassen. Sie sind auf dem Entlassungsschein unten links vorgedruckt und mit Schreibmaschine für den persönlichen Fall von Josefa S. ergänzt worden. Die aus Auschwitz entlassene Slowenin musste sich nach ihrer Heimkehr täglich beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) für die Untersteiermark („Ustmk“) mit Sitz in der Stadt Celje (eingedeutscht: Cilli) melden. Am Wohnort der Entlassenen wachte die Gestapo über die Schweigepflicht und kontrollierte, ob die Entlassenen ihrer Arbeitspflicht nachkamen.

### 4 Was hat Josefa S. in Auschwitz erlebt?

Das hier verfügbare Dokument ließe darüber nur spekulieren. Zum Glück hat Josefa S. der Kopie des Dokuments eine kurze Erklärung beigefügt. Ihr Inhalt ist im PDF „Lehrmaterial“ nachzulesen.

**5 Welche Lager gehörten zu Auschwitz?**

Zum Lagerkomplex Auschwitz gehörte neben dem Stammlager Auschwitz (Auschwitz I) ab Oktober 1941 das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau (Auschwitz II) und das 1942 eingerichtete, ebenfalls mehrfach erweiterte KZ Auschwitz-Monowitz (Auschwitz III).

Das 1940 etablierte KZ Auschwitz wurde auf einem Kasernengelände eingerichtet und sukzessive erweitert und ausgebaut. Die meisten Häftlinge mussten in den Fabriken der Umgebung arbeiten.

Im nahegelegenen KZ und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau begannen ab Herbst 1942 die Massentötungen mit Giftgas. Bis Ende 1944 wurden dort über eine Million Menschen, vor allem jüdische Frauen, Männer und Kinder, in den Gaskammern ermordet.

Das 1942 eingerichtete, ebenfalls mehrfach erweiterte KZ Auschwitz-Monowitz (Auschwitz III) auf dem Gelände der Buna-Werke war, wie die zahlreichen Nebenlager, ein Arbeitslager für insgesamt etwa 35.000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Sie mussten vor allem für die dort eigens angesiedelte Chemieindustrie der IG Farben AG arbeiten.